

ID	Gremium	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Votum	Verwaltungsstellungnahme erwünscht?	Antragstext	Verwaltungsstellungnahme
----	---------	-----------------------------	--------------------	-------	--	-------------	--------------------------

Während des ersten Beratungszyklus wurden keine Änderungsanträge eingebracht.

Haushaltsberatungsverfahren 2024
konsumtive Anfragen des 1. Beratungszyklus

Anlage 2.a

ID	Gremium 1. Zyklus	Gremium 2. Zyklus	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Anfragetext	Verwaltungsstellungnahme
55	ASA	OPV	CDU	1201	Unberechtigten Zugang zu Sozialleistungen abweisen Erläuterung am Beispiel Gewerbeanmeldung Schrotthandel Nach uns vorliegenden Informationen (Zeitraum vor Corona) soll z.B. eine Gewerbeanmeldung zum Schrotthandel in Gelsenkirchen möglich gewesen sein, ohne dass damit eine gewerbebezogene Prüfung verbunden war, denn eine Betriebsfläche brauchte in dem Zusammenhang nicht nachgewiesen werden. Wie stellt sich die Situation heute dar und welche Veränderungen wären erforderlich, um vergleichbar unberechtigte Forderungen bereits in der Phase der Antragstellung abzuweisen?	Das Gewerbe „Schrotthandel“ ist üblicherweise mit dem Sammeln von Schrott verbunden. Dazu ist eine Reisegewerbekarte erforderlich. Für den Fall, dass der Gewerbetreibende tatsächlich nur mit Schrott handelt, ist ausschließlich eine Gewerbeanzeige nach § 14 Gewerbeordnung (GewO) zu erstatten. Da es sich nicht um ein „überwachungsbedürftiges Gewerbe“ handelt, ist hiermit keine gewerbebezogene Überprüfung verbunden. Gewerbeflächen sind nach der Gewerbeordnung weder im Rahmen eines stehenden Gewerbes, noch bei einem Reisegewerbe nachzuweisen. Für die Nachweisforderung fehlt eine Ermächtigungsgrundlage. Ein Sozialleistungsbezug wird weder bei der Gewerbeanzeige, noch bei der Beantragung einer Reisegewerbekarte bekannt. Eine gewerbliche Betätigung bei Sozialleistungsbezug ist zulässig, sie muss nur offenbart werden. Angaben zum Sozialleistungsbezug unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Abweisung einer Gewerbeanmeldung oder die Ablehnung einer Reisegewerbekarte aus Gründen eines Sozialleistungsbezugs ist rechtlich unzulässig. Anträge auf Sozialleistungen werden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten eingehend geprüft, sodass eine Bewilligung nur dann erfolgt, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Werden den Dienststellen Anhaltspunkte bekannt, die einem weiteren Bezug entgegenstehen könnten, wird die Bewilligung entsprechend überprüft. Dem Problem des Sozialleistungsmissbrauchs wird unter anderem mit den Aktivitäten des Interventionsteams begegnet. Die Ergebnisse der Objektprüfungen werden regelmäßig veröffentlicht. Mit dem Haushalt 2023 wurde im Referat 32 -Öffentliche Sicherheit und Ordnung -eine Stelle „Bekämpfung Sozialleistungsmissbrauch“ eingerichtet, die im September 2023 besetzt werden konnte. Der Ausschuss für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz wird über die Arbeit informiert.
137	OPV	OPV	AUF	1205	Zur Produktgruppe 120502 Gewerbewesen: Wie hoch ist die Anzahl der überwachten Betriebe? Welche Schritte schlägt die Stadtverwaltung zur Verbesserung der Überwachung vor? Welche Mittel / Personalkosten wären für das Ziel einer 10%igen Erhöhung in den Haushalt einzustellen?	Aktuell befinden sich etwa 3800 Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Gelsenkirchen. Die risikoorientierte Überwachung führt zu regelmäßigen Plankontrollen (zwischen monatlich und alle drei Jahre). Für das Jahr 2023 sind 2.300 Kontrollen geplant. Um alle geplanten Kontrollen durchführen zu können, ist eine Verbesserung der personellen Ausstattung zwingend erforderlich. Bezüglich der Personalkosten wird auf die Stellungnahme zur ID 139 (konsumtiv) verwiesen.
138	OPV	OPV	AUF	1212	Zur Produktgruppe 121201 Ausländerbehörde: Der Planwert für die Bearbeitung neuer Anliegen in der Ausländerbehörde lag 2023 bei zwei Monaten. Welche Haushaltsmittel sind zur sicheren Erreichung dieses Ziels bzw. zur weiteren Senkung der Bearbeitungszeit in den Haushalt 2024 einzustellen, insb. vor dem Hintergrund einer zu erwartenden weiteren Zunahme von Flüchtlingen und Zuwanderern. Welcher Planwert wird für die Bearbeitung bestehender und laufender Anliegen für das Haushaltsjahr 2024 angesetzt?	Der Planwert liegt auch für das Haushaltsjahr 2024 bei zwei Monaten. Die Verwaltung wird im Rahmen einer Evaluation der 2021 durchgeführten Organisationsuntersuchung weiterhin an der Zielerreichung arbeiten. Mit der Umsetzung der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung sind 2021 sieben und 2022 sechs weitere Vollzeitstellen eingerichtet worden. Der Umorganisationsprozess ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere müssen sich die neue Aufbauorganisation sowie die damit verbundenen Abläufe im Regelbetrieb (abseits krisenbedingter Herausforderungen wie den Auswirkungen des Ukraine-Krieges) bewähren.
139	OPV	OPV	AUF	1205	Zur Produktgruppe 120502 Lebensmittelüberwachung: Wie hoch ist die Anzahl der Personalvakanzanzen im Bereich der Lebensmittelüberwachung? Wie viele Planstellen müssten besetzt bzw. aufgestockt werden, um die Erfüllungsquote sicher zu erreichen und welche Mittel müssten dafür in den Haushalt 2024 eingestellt werden?	Es sind derzeit 7 Planstellen mit Lebensmittelkontrolleur/innen besetzt. Allerdings ist es im Kalenderjahr 2023 zu langwierigen Ausfällen aufgrund von einer Elternzeit und zwei Langzeiterkrankungen gekommen. Es ist davon auszugehen, dass 9 Lebensmittelkontrolleur/innen benötigt werden, um bei durchgehend vollständiger Besetzung und Arbeitsfähigkeit die Erfüllungsquote zu erreichen. Um Ausfälle durch Erkrankungen etc. aufzufangen wäre die Einrichtung einer 10. Planstelle sinnvoll. Die zusätzlichen Mittel belaufen sich hier auf 3 x 66.100 Euro (Personalkostendurchschnittswert für Entgeltgruppe E9a) = 198.300 Euro.

ID	Gremium 1. Zyklus	Gremium 2. Zyklus	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Anfragetext	Verwaltungsstellungnahme
140	OPV	OPV	CDU	1212	Prüfanfrage 2: Rückführung von Ausreisepflichtigen Die Bundesregierung plant ausweislich der Aussagen von Bundesinnenministerin Faeser eine rigidiere Durchsetzung von Rückführungen und erweiterten Ermessensspielraum für den Rechtsstaat, um Entscheidungen durchzusetzen. Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, wie im Haushaltsentwurf 2024 sowohl monetär als auch durch Personal (Stellenplan) auf diese Ankündigung reagiert wird bzw. mit welchen zusätzlichen Ansätzen die Umsetzung der Planungen der Bundesregierung auch in Gelsenkirchen ermöglicht wird.	Das Rückkehrmanagement der Ausländerbehörde wurde 2017 neu aufgestellt und 2021 im Rahmen der durchgeführten Organisationsuntersuchung personell aufgestockt. Neben der im Vordergrund stehenden Förderung der freiwilligen Rückkehr liegt der weitere Fokus des Arbeitsbereiches auf der Durchsetzung der Ausreisepflicht von Ausländerinnen und Ausländern, die sich ohne den erforderlichen Aufenthaltstitel im Stadtgebiet aufhalten. Die bisher lediglich als Diskussionsentwürfe vorliegenden Anpassungen rechtlicher Regelungen im Bereich von Abschiebemaßnahmen sind der Verwaltung bekannt. Eine Umsetzung wird begrüßt und würde dazu beitragen, bestehende Abschiebehindernisse in Teilen abzubauen. Auf Basis der Ankündigungen ist noch keine veränderte Personalbemessung für den Haushaltsentwurf 2024 möglich.
142	OPV	OPV	AFD	1201	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Fortbildungen für Mitarbeiter, gesplittet nach Sachgebiet, Teilnehmeranzahl und Kosten Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die Afd-Fraktion wie folgt an: 1. Wie viele Mitarbeiter im Zuständigkeitsbereich des Referats für OPV haben in den Kalenderjahren 2022 und 2023, getrennt nach Jahren, an Fortbildungen teilgenommen? (Mit der Bitte um Auflistung nach Zuständigkeitsbereich, Schulungsinhalt, durchschnittliche Kosten je Mitarbeiter.) 2. Wie viele dieser Fortbildungen fanden hausintern statt und wie viele wurden extern geführt? 3. Welches Budget ist für Fortbildungen der vorgenannten Mitarbeiter in 2024 geplant, insgesamt und durchschnittlich je Mitarbeiter?	1. In 2022 erhielten insgesamt 68 Teilnehmende eine Fortbildung. Die Fortbildungen entfielen inhaltlich u. a. auf Deeskalations- und Konflikterschulungen sowie Veranstaltungen zu den Themen Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), Kampfmittelbeseitigung, Ordnungswidrigkeitenrecht (OWiG) und Regulierung des Glücksspielwesens. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 10.180 €. In 2023 erfolgte mit Stand 26.09.2023 die Fortbildung von 93 Teilnehmenden. Fortbildungsinhalte waren u. a. Identitäts- und Staatsangehörigkeitsklärung, Urkundenfälschungen erkennen, Gaststättenrecht, Projekt Kommunales Konfliktmanagement. Hierfür sind Kosten von insgesamt 9.680 € entstanden. 2. In 2022 erfolgten für 47 Teilnehmende interne Fortbildungen; 21 wurden extern geschult. In 2023 nahmen bis zum 26.09.2023 77 Personen an internen Fortbildungen teil; für 16 Teilnehmende erfolgten externe Fortbildungen. 3. Für 2024 können für diesen Bereich noch keine konkreten Angaben gemacht werden, da die Budgetfeststellungen aktuell noch durchgeführt werden. Die Mittel sind abhängig von den entstehenden Bedarfen. Diese können aktuell noch nicht beziffert werden.
143	OPV	OPV	AFD	1201	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Integrative Präventionsarbeit Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die Afd-Fraktion wie folgt an: Wie hoch sind die Kosten seit Beginn des Pilotprojektes „Integrative Präventionsarbeit“ und wo werden diese im kommunalen Haushalt abgebildet? (Mit der Bitte um Angabe der Kosten baulicher Maßnahmen, Personal und Sonstiges.)	Bei dem Pilotprojekt Integrative Präventionsarbeit (IPA) handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), der Polizei und der Caritas (vgl. TOP 6 der Niederschrift zur Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Prävention und Verbraucherschutz vom 07.06.2022). Seit dem 01.10.2021 fällt eine monatliche Gesamtmiete von 1.402,00 EUR an (Grundmiete: 500,00 EUR, investive Mietkosten: 722,00 EUR, Betriebskosten: 180,00 EUR). Da in den Räumlichkeiten auch die Bezirksdienststelle der Polizei untergebracht ist, erfolgt eine hälftige Kostenbeteiligung durch die Polizei. Der Einsatz der Sozialarbeitenden wird über ein Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Mit der Umsetzung ist - unter anderem im Stadtteil Ückendorf - der Caritasverband beauftragt. Hierfür standen dem Caritasverband insgesamt Mittel in Höhe von 121.300,00 € im Jahr 2022 und 93.500,00 € im Jahr 2023 zur Verfügung. Die Mittel werden in der Produktgruppe 3107 (Kommunale Integration) beim Produkt 310702 (Sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Förderprogramme) aufgeführt. Für das Pilotprojekt wurde ab 2023 ein Haushaltsansatz für Sachmittel zur Unterstützung der Caritas in Höhe von 30.000,00 € gebildet.

ID	Gremium 1. Zyklus	Gremium 2. Zyklus	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Anfragetext	Verwaltungsstellungnahme
144	OPV	OPV	AFD	1212	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Kosten für die Vollziehung der Ausreisepflicht gegenüber dem Land NRW Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die AfD-Fraktion wie folgt an: 1. In welcher Höhe sind seit 2022 im Rahmen von Abschiebungen Kosten entstanden, die nicht gemäß § 66 AufenthG eingezogen werden konnten? (Mit der Bitte um Angabe nach Jahr und jeweiliger Gesamthöhe.) 2. In welchem Umfang hat die Stadt Gelsenkirchen in den Jahren 2022 bis jetzt gegenüber dem Land NRW die im Zusammenhang mit der Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, einer Zurückweisung, einer Zurückschiebung oder einer Abschiebung entstandenen Kosten geltend gemacht? 3. In welchem Umfang musste die Stadt Gelsenkirchen in den Jahren 2022 bis jetzt für die entstandenen Kosten aufkommen, also insbesondere für Personalkosten, die nicht erstattungsfähig sind? 4. Konnte die Ausländerbehörde Gelsenkirchen in den Jahren 2022 bis jetzt neben dem abzuschiebenden Ausländer weitere Kostenschuldner ausfindig machen und entstandene Kosten von diesen einziehen? 5. Wie hoch sind die derzeit offenen Forderungen? 6. In welcher Form und in welchem Umfang werden bei illegalen Wiedereinreisen ausstehende, bisher nicht beglichene Forderungen innerhalb der Verjährungsfrist nachträglich geltend gemacht?	1. Eine statistische Erfassung von Kosten, welche nicht nach § 66 AufenthG eingezogen werden können, existiert nicht. 2. 2022: 33.652,13 EUR 2023 (Stand 09/2023): 35.109,23 EUR 3. Eine statistische Erfassung erfolgt hierzu nicht. 4. Nein. 5. Eine zentrale Erfassung hierzu erfolgt nicht. Die Ermittlung der Summe der noch offenen Forderungen würde einen enormen Aufwand erfordern, da hierzu alle Vorgänge manuell geprüft werden müssten. 6. Es werden Leistungsbescheide erlassen. Der Umfang beschränkt sich dabei auf die durch die Rückführung entstandenen Kosten. (Siehe auch Drucksache Nr. 20-25/2111)
145	OPV	OPV	AFD	1201	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Einmalige Prämie für Mitarbeiter der Ausländerbehörde Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die AfD-Fraktion wie folgt an: 1. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung in Bezug auf die Auszahlung einer einmaligen Prämie explizit für Mitarbeiter kommunaler Behörden, die personell besonders unterrepräsentiert sind? 2. Unter Bezugnahme auf die Inhalte unseres Antrags auf Sachstandsbericht zum Thema „Zustände in der Ausländerbehörde in Gelsenkirchen“, Drs. Nr. 20-25/2916: Wie hoch waren die durch Krankenstand bedingten Kosten für Personalausfall in der Ausländerbehörde im Kalenderjahr 2023 (u.a. Kosten für Entgeltfortzahlung im Arbeitsunfähigkeitsfall)? 3. Welche Kosten (siehe Frage 2) werden für 2024 kalkuliert? Unter welcher Position im Haushaltsplanentwurf?	1. Der Tarifvertrag und das Beamtenrecht kennen keine derartigen Regelungen, die einmalige Prämien für die gesamte Fallgestaltung zulassen. 2. In der Zeit vom 01.01.2023 bis zum 30.09.2023 entfielen 105.088 € der Personalkosten auf die krankheitsbedingten Lohnfortzahlungen bezogen auf das Personal der Ausländerbehörde. 3. Die Lohnfortzahlungen sind in der Personalkostenplanung 2024 pauschal enthalten.
146	OPV	OPV	AFD	1201	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Sicherheitsanalysen Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die AfD-Fraktion wie folgt an: Wie hoch schätzt die Verwaltung die Kosten für eine kommunale Sicherheitsanalyse an problematischen Brennpunkten im Stadtbezirk?	Die Verwaltung führt im Jahr 2023 im Rahmen des Projektes „ELSA“ (Evidenzbasierte lokale Sicherheitsanalyse) in Zusammenarbeit mit der Polizei Gelsenkirchen und dem Bundeskriminalamt erstmals eine gesamtstädtische Analyse der Schwerpunkte Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf Ebene der REGE- (Raumentwicklung Gelsenkirchen) Bezirke durch (vgl. Niederschrift und Präsentation zu TOP 4 der OPV-Sitzung vom 07.06.2022). Außer den damit verbundenen Personalressourcen fallen keine weiteren Kosten an.

ID	Gremium 1. Zyklus	Gremium 2. Zyklus	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Anfragetext	Verwaltungsstellungnahme
147	OPV	OPV	AFD	1212	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Sicherheitsausstattung Ausländerbehörde Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die AfD-Fraktion wie folgt an: 1. Hat im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung bei der personellen Security-Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörde in Gelsenkirchen stattgefunden? Wenn ja, inwiefern? 2. Sind im Kalenderjahr 2023 etwaige Sicherheitsmaßnahmen in der kommunalen Ausländerbehörde Gelsenkirchen vorgenommen worden? Wenn ja, inwiefern? 3. Welches Budget plant die Verwaltung in 2024 für Security-/Sicherheitskosten bei der Ausländerbehörde ein, unterteilt nach Personal- und Sachkosten?	1. Nein. 2. An dem Konzept, alle Besucherinnen und Besucher der Ausländerbehörde durch den beauftragten Sicherheitsdienst einer Einlasskontrolle unterziehen zu lassen, wird festgehalten. Da sich dieses bewährt hat, sind weitere Sicherheitsmaßnahmen nicht vorgesehen. 3. Für das Haushaltsjahr 2024 wurden „Aufwendungen für Bewachungen“ in der Produktgruppe 1212 in Höhe von 77.000 € angemeldet. Dabei handelt es sich um Aufwendungen für einen Dienstleister. Eine Unterteilung nach Personal- und Sachkosten erfolgt nicht.
148	OPV	OPV	AFD	1201	Produktgruppe: 1201 Produkt: 120101 Bezeichnung: Allgemeine Gefahrenabwehr/KOD/Lage und Strategie, Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen an überregionalen Institutionen Seite(n) des Haushaltsplans: 197 ff. Sehr geehrter Herr Kurth, zu oben genanntem Punkt fragt die AfD-Fraktion wie folgt an: 1. Welche Mitgliedschaften hat die Stadt Gelsenkirchen (für den Zuständigkeitsbereich des OPV) bei überregionalen Vereinen – respektive Institutionen – abgeschlossen? 2. Welche jährlichen Kosten sind für die Kalenderjahre 2022 und 2023, getrennt nach Jahren, hierfür angefallen? 3. Welche Kosten hierfür sind in 2024 geplant?	Die Stadt Gelsenkirchen ist Mitglied im DEFUS (Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V.) und beteiligt sich an der SiKo Ruhr (Sicherheitskooperation Ruhr), vgl. Niederschrift und Präsentationen zu TOP 4 und TOP 6 der OPV-Sitzung vom 24.01.2023. Für die Mitgliedschaft bei DEFUS sind im Jahr 2022 5.829,00 Euro und für das Jahr 2023 5.946,00 Euro angefallen. Bei der Haushaltsplanung 2024 wurden 6.000,00 Euro berücksichtigt. Für die Mitgliedschaft in der SiKo Ruhr fallen keine Kosten an.

ID	Gremium 1. Zyklus	Gremium 2. Zyklus	Antragsteller (Fraktion)	Produkt- gruppe	Anfragetext	Verwaltungsstellungnahme
47	OPV	OPV	CDU	1201	Prüfanfrage 1: Erweiterung KI um weitere Sensorik Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, ob im Haushaltsentwurf 2024 Finanzmittel für das nachfolgende Vorhaben in welcher Höhe vorhanden sind bzw. in welcher Produktgruppe welcher Ansatz zu ergänzen wäre, um die bestehende KI-unterstützte Beobachtungstechnik des KOD um weitere Sensorik zu erweitern. Dabei sollen insbesondere Umweltsensoren, bspw. Akustiksensoren zur Lärmpegelmessung und Luftsensoren zur Emissionsfeststellung, berücksichtigt werden.	Die Erfahrungen aus dem Projekt KI meets Ordnung (Radartechnologie) zeigen, dass die ausgewählte Technik dem Anwendungsfall folgen sollte. Der Einsatz von Radartechnologie zum Erkennen von Fehlnutzungen auf Spielplätzen oder Schulhöfen ist effizienter und zuverlässiger als der Einsatz von Lärmmessgeräten. Denkbar wäre beispielsweise der Einsatz von Wärmesensorik, um illegales Grillen an entsprechenden Hotspots durch die entstehende Wärmeentwicklung zu erkennen. Ob sich Umweltsensorik (Wärmemessungen, Lärmmessungen, Luftmessungen) auch für andere Fälle der Verhaltenskontrolle einsetzen lässt, kann aktuell noch nicht abschließend beurteilt werden. Hierzu ist zunächst der weitere fachliche Austausch mit den betroffenen Stakeholdern erforderlich. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass für das Entwickeln einer weiteren technischen Lösung ca. 20.000 Euro (für Hardware und Dienstleistungen) erforderlich werden. In der Produktgruppe 1201 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) wurden zur Fortführung von "KI meets Ordnung" bislang jeweils 10.000 Euro an konsumtiven und Investiven Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 angemeldet.
48	OPV	OPV	CDU	1201	Prüfanfrage 3: Erweiterung KI um ergänzende ortsveränderliche Sicherungstechnik Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, in welcher Produktgruppe welcher monetäre Haushaltsansatz zu ergänzen wäre, um eine mobile Anlage der bestehenden KI-unterstützten Beobachtungstechnik des KOD anzuschaffen und zu integrieren, die den üblichen Standards entspricht. Vorbild könnten die bestehenden Videotürme sein, die vielerorts auch in Gelsenkirchen zur Kontrolle von Baustellen und Vermeidung von Diebstählen und Vandalismus eingesetzt werden („Bauwatch“).	Die erprobte Radartechnik aus dem Projekt „KI meets Ordnung“ kann auch ortsveränderlich eingesetzt werden. Der Hersteller des Radargerätes bietet inzwischen „All in one-Lösungen“ (Radargerät, Internetversorgung und Edge-Computer in einem wasserdichten Baukasten) an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 5.000 Euro. Hinzu kämen Kosten für einen entsprechenden Turm. Für eine Erprobungsphase bietet sich ein Mietmodell an (ca. 750 Euro pro Monat). Für die Einrichtung der Geräte und die Montage fallen weitere 2.500 Euro an. Zu bedenken ist bei der Erprobung einer solchen Lösung, dass der Einsatz ortsveränderlicher Sicherungstechnik (Radartechnologie) nur an Örtlichkeiten sinnvoll ist, an denen es Aufenthaltsbeschränkungen gibt, wie zum Beispiel auf Schulhöfen oder Spielplätzen, auf denen ab Einbruch der Dunkelheit bzw. spätestens ab 20 Uhr der Aufenthalt untersagt ist. Zudem müsste die Technik bei jedem Standortwechsel neu konfiguriert werden. Hierzu ist die Expertise eines externen Dienstleisters erforderlich (Kosten ca. 1.000 Euro je Standortwechsel). Denkbar ist längerfristig die weitere technische Ausstattung des mobilen Turmes mit ergänzender Sensor- und Lichttechnik. Hierfür notwendige Kosten sind aktuell noch nicht bezifferbar (siehe Antwort zur ID 47 investiv). In der Produktgruppe 1201 (Allgemeine Sicherheit und Ordnung) wurden zur Fortführung von "KI meets Ordnung" bislang jeweils 10.000 Euro an konsumtiven und Investiven Haushaltsmitteln für das Jahr 2024 angemeldet.